

AGB - UNION VOLLEYBALLCLUB WOLKERSDORF

1. Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen der UNION VOLLEYBALLCLUB WOLKERSDORF, kurz UVC WOLKERSDORF] (im Folgenden „**Anbieter**“) und deren Mitgliedern.
- 1.2. Die AGB ist auf der Website des Anbieters abrufbar.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet nach Antrag auf Aufnahme der Vorstand des UNION VOLLEYBALLCLUB WOLKERSDORF.
- 2.2. Die Mitgliedschaft kommt zwischen dem Anbieter und dem Mitglied durch Unterfertigung eines Vertrages bzw. der Buchung eines Kurses über die Website des Anbieters <https://uvc.sportunion.at> („Online-Verträge“) zustande. Bei Online-Buchungen sind die Sonderbestimmungen des Punkt 7 dieser AGB zu beachten.
- 2.3. Einzelvertragliche Regelungen im Mitgliedsvertrag gehen diesen AGB vor.
- 2.4. Dem Mitglied ist bei Vertragsabschluss eine Kopie des Vertrages zu übergeben. Bei Online-Verträgen wird der Vertrag an die, bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse zusammen mit der Buchungsbestätigung gesendet.

3. Leistungsgegenstand und Leistungsumfang

- 3.1. Der Anbieter bietet ein Sport- und Trainingsangebot im Bereich Volleyball für Menschen in verschiedenen Altersgruppen an. Die angebotenen Leistungen können auf der Website des Anbieters eingesehen werden.
- 3.2. Art und Umfang der Leistung richten sich nach dem zwischen dem Anbieter und Mitglied abgeschlossenen Vertrag.
- 3.3. Die Leistungen des Anbieters werden in den nachfolgenden Kategorien angeboten.
 - 3.3.1. Eine Kategorie stellen die wöchentlich stattfindenden Volleyballspiele für Erwachsene in der Schlossparkhalle in Wolkersdorf dar. Die Mitglieder sind berechtigt die vertraglich umfassten Leistungen während der Laufzeit in Anspruch zu nehmen. Die Laufzeit beträgt ein Jahr oder kann bei späterem Eintritt sechs Monate (je Semester) betragen.
 - 3.3.2. Der Anbieter bietet auch Trainings an, welche während der Laufzeit der Mitgliedschaft zusätzlich gebucht werden können. Die Termine sind von den Mitgliedern frei wählbar und bieten eine Zusatzleistung an die zusätzlich verrechnet wird.

- 3.3.3. Eine weitere Kategorie ist das Training der Jugend. Dies findet wöchentlich statt, wird zwischen Anfängern und Fortgeschrittenen unterschieden und kann mit einer Laufzeit eines Semesters oder einem Jahr gebucht werden
- 3.4. Eine Übertragung der Mitgliedschaft auf eine andere Person ist nicht möglich. Im Fall einer Verletzung oder anderen Thematik kann der Vorstand über optionale Lösungen entscheiden.
- 3.5. Der Anbieter bietet neben Volleyballspielen und Trainings auch Turniere, Veranstaltungen, Freundschaftsspiele, Kurse uvm. an. Das diesbezügliche Angebot und die Konditionen gibt der Anbieter auf seiner Website <https://uvc.sportunion.at> oder in der SIGNAL Gruppe bekannt.
- 3.6. Der Anbieter sichert den Mitgliedern durch die Teilnahme an den Volleyballspielen keinen bestimmten Lernerfolg zu, empfiehlt den Mitgliedern bei Trainings und wenn möglich Workshops eine wöchentliche Teilnahme, da die einzelnen Termine aufeinander aufbauen.
- 3.7. Die Hallenzuteilung und Trainer*innen können sich auch kurzfristig ändern.

4. Nutzung der Schlossparkhalle

4.1. Zutrittsgewährung

- 4.1.1. Der Zutritt zu den Turnsälen und die Teilnahme an den Volleyballeinheiten wird den Mitgliedern nur zu den von ihnen gebuchten Kurszeiten gestattet.
- 4.1.2. Die Mitnahme von Tieren in die Räumlichkeiten der Schlossparkhalle ist nicht gestattet.

4.2. Verhaltensregeln, Zutrittsverweigerung und Ausschluss

- 4.2.1. Unter erkennbaren Einfluss von Alkohol oder anderen Sucht- und Betäubungsmitteln kann der Zutritt zur Halle und die Teilnahme an den Volleyballeinheiten für die Dauer der Beeinträchtigung verweigert werden.
- 4.2.2. Die Mitglieder haben unnötigen Lärm, Belästigungen und jede Gefährdung von anderen Mitgliedern zu unterlassen.
- 4.2.3. Bei Tätlichkeiten oder Beleidigungen gegenüber Trainer*innen oder anderen Mitgliedern, Sachbeschädigungen oder sonst groben Fehlverhalten in den Räumlichkeiten des Volleyballs können Mitglieder durch die Trainer und Vorstandsmitglieder aus den Räumlichkeiten verwiesen werden und von weiteren Einheiten ausgeschlossen werden. Der geleistete Kursbeitrag wird in diesen Fällen nicht anteilig rückerstattet. Der Anbieter ist in diesem Fall zur sofortigen Auflösung des Vertrages (Entscheidung des Vorstands) berechtigt.

4.3. Hygienevorschriften

- 4.3.1. Die Mitnahme von eigenen Speisen und Getränken in die Räumlichkeiten des Anbieters ist untersagt. Wasser in verschließbaren Flaschen darf – mit Ausnahme von Glasflaschen - während der Einheiten in den Garderoben konsumiert werden.
- 4.3.2. Sämtliche Bereiche der Halle sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

4.4. Kleidungsvorschriften

- 4.4.1. Die Mitglieder werden ersucht, entsprechend dem Volleyballsport angemessene Kleidung und Schuhe zu tragen.
- 4.4.2. Die Halle ist ausschließlich mit geeignetem Schuhwerk zu betreten. Das dient der Vorbeugung von Verletzungen und Vermeidung von Beschädigungen des Bodens. Untersagt ist das Tragen von Schuhen mit Metallabsätzen sowie sonstiger Schuhe mit unsauberer oder abfärbender Sohle. Ungeeignet sind zudem Schuhe, die keinen ausreichenden Halt bieten.

4.5. Sicherheitsvorschriften

- 4.5.1. Um die Gefahr von Verletzungen der Spieler:innen und Trainer:innen sowie Beschädigungen am Boden zu reduzieren, ist die Mitnahme von Gläsern oder Glasflaschen in die Halle nicht gestattet.

5. Erreichbarkeit und Ferienzeiten

- 5.1. Mitglieder des Vorstands sind über die Mailadresse auf der Vereinshomepage erreichbar
- 5.2. Die jeweiligen Zeiten der Volleyballeinheiten sind auf der Website einsehbar. Das Training entfällt an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Ferien

6. Preise und Zahlung

- 6.1. Die Beiträge für die angebotenen Kurse sind auf der Vereinshomepage zu finden.
- 6.2. Alle Preisangaben verstehen sich inklusive sämtlicher Steuern und Abgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und sind pro Person zu entrichten. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn sie am Fälligkeitstag veranlasst worden ist.
- 6.3. Rabatte werden nur für den jeweiligen zeitlich begrenzten Aktionszeitraum gewährt. Bspw. Geschwisterkinder.
- 6.4. Die ersten beiden Probetrainings sind für neue Mitglieder gratis. Mit der Bezahlung des Jahres- oder Semesterbeitrages entsteht der Anspruch auf Teilnahme am gebuchten Kurs. Ist die Überweisung am Tag der ersten Einheit beim Anbieter noch nicht eingegangen, hat der/die Spieler*in eine Überweisungsbestätigung vorzuweisen.
- 6.5. Gerät das Mitglied mit der Zahlung in Verzug kann der Anbieter Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe verrechnen. Es können zudem Betreibungskosten in der Höhe von bis zu EUR 30,00 pro Mahnung geltend gemacht werden, sofern die Kosten zur Einbringung der Zahlungsrückstände notwendig und zweckentsprechend sind und in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen.
- 6.6. Für die Teilnahme am Spiel im Sinne des Punktes 3.3.1. und Training 3.3.2. ist der Beitrag wertgesichert. Die Wertbeständigkeit wird vom Vorstand jährlich festgelegt. Der Vorstand muss dabei auf Preisbewegungen bspw. bei der Hallenmiete, Trainer*innen sowie Bewegungen bei den aktiven Mitgliedern reagieren können.

7. Sonderbestimmungen für Online-Verträge

- 7.1. Der Mitgliedsvertrag kann auch über die Website des Anbieters abgeschlossen werden. Durch das Anklicken der Schaltfläche „kostenpflichtig buchen“ wird ein verbindliches Angebot zum Abschluss der gewählten Leistung abgegeben. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Anbieter per E-Mail zustande. In dieser E-Mail wird die Buchung ausdrücklich bestätigt. Eine automatisch generierte E-Mail, mit der nur der Erhalt des Angebots bestätigt wird, stellt keine Annahme des Angebots dar!
- 7.2. Verbraucher können bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen binnen 14 Tagen nach Abgabe der Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Frist für den Rücktritt beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.
- 7.3. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der/die Spieler*in den Anbieter (UNION VOLLEYBALLCLUB WOLKERSDORF, Ernst Violand Gasse 9, 2120 Wolkersdorf; office@uvc.sportunion.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Für den Widerruf kann das am Ende dieser AGB angefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden.
- 7.4. Bei rechtzeitigem Widerruf vor Beginn der Leistungserbringung wird der Anbieter sämtliche in Bezug auf die widerrufene Leistung bereits erhaltene Zahlungen, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung des Widerrufs beim Anbieter eingegangen ist, zurückzahlen. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, welches von der Spieler*in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Es werden für die Rückzahlung keine Entgelte verrechnet.
- 7.5. Hat der Anbieter aufgrund eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers nach § 10 FAGG noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist nach § 11 FAGG mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen, hat der/die Spieler*in dem Anbieter nach § 16 FAGG einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom Anbieter bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.
- 7.6. Ein Rücktrittsrecht besteht gemäß § 18 Z 10 FAGG nicht bei Kursen oder Workshops.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung und vorzeitige Beendigung

- 8.1. Eine Kündigung des Mitglieds ist nur halbjährlich (Wintersemester) möglich.
- 8.2. Ein sofortiges Kündigungsrecht – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit – kommt dem Mitglied dann zu, wenn:
 - 8.2.1. er/sie seinen/ihren Lebensmittelpunkt verlegt und die Inanspruchnahme der Volleyballeinheiten für ihn/sie künftig mit einem unangemessen hohen Aufwand verbunden wäre. Der Vertrag kann nur durch Vorlage einer höchstens 14 Tage alten Meldebestätigung über die Begründung eines Hauptwohnsitzes an den Anbieter beendet werden.
 - 8.2.2. er/sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles den Sport nicht mehr ausüben kann. Diese Umstände sind dem Anbieter durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen.
 - 8.2.3. Einvernehmlich kann zwischen dem Anbieter und dem Mitglied auch das Ruhen des Vertrags für die Dauer der Verhinderung im Sinne des Punkt 8.3.1. und 8.3.2. vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglichen Rechte und Pflichten ausgesetzt und nach Wegfall der Verhinderungsgründe wieder einvernehmlich in Kraft gesetzt. Dies muss aber der Vorstand entscheiden. Bspw. Im Fall von Schüler:innen oder Student:innen die ein Auslandssemester planen.
- 8.3. Ein sofortiges Kündigungsrecht – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit – kommt dem Anbieter dann zu, wenn:
 - 8.3.1. Das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrages in Verzug ist und der ausständige Beitrag trotz Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig bezahlt wird;
 - 8.3.2. Das Mitglied gegen die Verhaltensregel des Punkt 4.2.3. dieser AGB verstößt oder eine gerichtlich strafbare Handlung setzt, die nur vorsätzlich begangen werden kann;
 - 8.3.3. Das Mitglied wiederholt und trotz zweimaliger erfolgloser Abmahnung erneut gegen die Nutzungsvorschriften dieser AGB (Punkt 4. dieser AGB) verstößt.
- 8.4. Das Recht des Anbieters und des Mitglieds, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wird durch die besonderen Kündigungsmöglichkeiten weder ausgeschlossen noch beschränkt.

9. Nichterscheinen

- 9.1. Sofern nicht Punkt 8.3. dieser AGB gegeben ist, bleibt bei Nichterscheinen zu einer angemeldeten und tatsächlich stattfindenden Einheit die Zahlungsverpflichtung aufrecht und es besteht kein Rückforderungsanspruch des bereits bezahlten Beitrages.
- 9.2. Versäumte Einheiten können nicht nachgeholt werden.

10. Kursverschiebung, Zusammenlegung, Absage

- 10.1. Bei einer Teilnehmerzahl unter 8 Spieler*innen oder der Erkrankung der Trainer*innen ist dem Anbieter gestattet, die jeweilige Einheit oder den gesamten Kurs kurzfristig abzusagen oder mit einer parallellaufenden Einheit oder Kurs zusammenzulegen. Über eine Zusammenlegung oder Absage werden die Mitglieder rechtzeitig vor der Einheit informiert.
- 10.2. Bei Erkrankung des/der Trainer*in oder sonstiger Verhinderung aus wichtigem Grund desselben/derselben, wird nach Möglichkeit eine Ersatzkraft die Einheit abhalten. Kann die Trainingseinheit von keinem Ersatz übernommen werden, entfällt der Trainingstermin ersatzlos. Bei Kursbuchungen wird gewährt, dass zumindest 80 % der Einheiten stattfinden, ansonsten ein aliquoter Anteil an die Mitglieder rückerstattet wird.

11. Sonderbestimmungen für Minderjährige

- 11.1. Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahren) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.
- 11.2. Der Anbieter übernimmt keine Aufsicht über Minderjährige, dies gilt auch vor Beginn und nach Ende der Volleyballeinheiten sowie außerhalb der Schlossparkhalle.

12. Änderungen der AGB

- 12.1. Der Anbieter kann Änderungen dieser AGB vornehmen.
- 12.2. Über Änderungen wird das Mitglied rechtzeitig vor Wirksamwerden der Änderung informiert. Die Information über die Änderung der AGB kann per E-Mail erfolgen.
- 12.3. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn das Mitglied diesen Änderungen nicht binnen einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Information über die Änderungen erkennbar widerspricht. Das Mitglied wird vom Anbieter gesondert darauf hingewiesen, dass die Änderungen mangels rechtzeitigen Widerspruchs als genehmigt gelten.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Das Mitglied hat bei Abschluss des Mitgliedsvertrages wahrheitsgemäße Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Über jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, etc.) hat der/die Spieler*in den Anbieter unverzüglich zu informieren.
- 13.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen davon unberührt.
- 13.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.
- 13.4. Gegenüber Mitgliedern, die in Österreich keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder nicht in Österreich beschäftigt sind, sowie gegenüber Unternehmern ist jenes Gericht ausschließlich örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Sitz des Anbieters liegt.

14. Muster-Widerrufsformular (nur für Mitglieder)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

AN:

UNION VOLLEYBALLCLUB WOLKERSDORF

Ernst Violand Gasse 9

2120 Wolkersdorf

Mail: office@uvc.sportunion.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Mitgliedsvertrag mit dem Anbieter UNION VOLLEYBALLCLUB WOLKERSDORF.

- Name des Mitglieds (Vor- und Nachname): _____

- Anschrift des Mitglieds: _____

- E-Mail-Adresse, die zur Registrierung verwendet wurde: _____

- Unterschrift des Mitglieds: _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum: _____